

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1931**

10.12.1931 (No. 342)













Dr. Borms, der „Gandhi von Flandern“ von E. W. Lepsius

(2. Fortsetzung.)

Die Gänge des Brüsseler Justizpalastes summen vor Menschen. Die Meinungen plätschen aufeinander, französische Säbe, alt und elegant, netzterten mit dem breiten und vollstimmigen Rhythmus der Zuhörer. Noch waren die Kriegswunden nicht vernarbt, erst zehn Monate waren es her, daß die Deutschen abgezogen waren. Militärische Einklässe wirkten in der Justiz sich aus. Der Angeklagte Dr. August Borms, der auf der Bank vor dem Richterliche Platz nahm, machte sein Schicksal abnen.



Dr. August Borms.

Die Gänge des Brüsseler Justizpalastes summen vor Menschen. Die Meinungen plätschen aufeinander, französische Säbe, alt und elegant, netzterten mit dem breiten und vollstimmigen Rhythmus der Zuhörer. Noch waren die Kriegswunden nicht vernarbt, erst zehn Monate waren es her, daß die Deutschen abgezogen waren. Militärische Einklässe wirkten in der Justiz sich aus. Der Angeklagte Dr. August Borms, der auf der Bank vor dem Richterliche Platz nahm, machte sein Schicksal abnen.

Flandern! Unmittelbar darauf fielen die dumpfen Worte: ... wird der Angeklagte Borms zur Todesstrafe verurteilt. Das Halsgericht findet in aller Offenheit in der Stadt Brüssel statt! Todesstille lag über den Zuhörern, die erschütterten waren durch dieses ungeheuerliche Urteil. Borms aber wuchs in dieser Stunde über sich hinaus. Langsam drehte er sich zu den Zuhörern um, unter denen er das silberne Haupt seines armen Vaters erblickte.

Lebendig begraben. August Borms wartete ergeben darauf, daß man ihn auf einem öffentlichen Platz Brüssels aufhängen würde. Die Verurteilungsaussprüche für politische Gefangene wurden ihm vorenthalten, überall stieß er bei den wallonischen Gefängnisüberleitern auf schroffe Feindschaft. An Händen und Füßen gefesselt nahm er den Besuch seiner Frau entgegen, die einen Säugling auf dem Arm hielt. Alles Vermögen Borms' war beschlagnahmt worden. bitterste Not herrschte in

seiner Familie. Erst spät wurde von Freunden ein Märtnerfonds geschaffen und damit die schlimmste Sorge vermindert. Aber der Staat ließ das Urteil nicht vollziehen. Eines Tages, nach mehr als einjähriger Haft, von der jeder Tag abends den entscheidlichen Zweifel heraufbeschwor: „Ist dies der letzte gewesen, und wird morgen früh mein Haupt rollen?“ erschien plötzlich der belgische Justizminister im Gefängnis, um Borms persönlich die „Beagnadigung“ zu lebenslänglicher Zwangsarbeit mitzuteilen. Das Leben war Borms geschenkt, aber er war lebendig hinter Zuchthausmauern begraben. Tagelange spielte er mit dem Selbstmord. Dann hatten ihn sein innerlicher Christenglaube und die Verantwortung vor seiner Aufgabe und seiner Familie gerettet.

Notwendige Nachprüfung versäumt.

Die Aussagen der Sachverständigen in Lübeck.

(-) Lübeck, 9. Dez.

In der Mittwoch-Sitzung des Calmette-Prozesses äußert sich der Sachverständige, Professor Dr. Kollé vom Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt am Main dahin, daß eine dringliche Notwendigkeit für die Einführung des Calmette-Verfahrens in Lübeck nicht vorzulegen habe. Er sieht keine Gefahr für ein größeres Verschulden darin, daß Dr. Alstaedt das Verfahren in Lübeck eingeführt habe. Dr. Alstaedt hätte sich vorher aber mit dem Reichsgesundheitsamt in Verbindung setzen müssen. Eine wichtige Voraussetzung für eine allgemeine Einführung des Calmette-Verfahrens wäre gewesen, daß der Impfstoff mit den nötigen Kontrollen in einem besonderen Laboratorium, vielleicht im Reichsgesundheitsamt oder im Robert-Koch-Institut hergestellt worden wäre. Professor Dr. Kollé betont, er würde sich gegen eine allgemeine Anwendung des V.C.G.-Verfahrens wenden, weil es keine genügende Dauer der Immunität bringe. Er könne nicht begreifen, daß jemand, der eine Kultur aus Paris bezöge, nicht Tierversuche anstelle, um zu prüfen, ob die Kulturen die behaupteten Eigenschaften haben.

Der Sachverständige Prof. Dr. Sahm bezeichnet es als einen Fehler des Reichsgesundheitsamtes oder des Robert-Koch-Institutes, daß man das Ergebnis der Untersuchung nicht amtlich bekanntgegeben habe. Da man gegen die Verurteilung mit dem V.C.G. von Frankrig und Buschmann keinen Einspruch erhoben habe, so habe man sich auch in Lübeck für befugt halten können, das Verfahren einzuführen. Eine Kontrolle durch Tierversuche und eine Nachkontrolle der gefütterten Säuglinge wäre jedoch notwendig gewesen.

Sachverständiger Professor Dr. Hans Much-Hamburg sagte aus, er habe es nicht glauben wollen, daß Dr. Dende die Einführung des Calmette-Verfahrens in Lübeck beabsichtige. Er lehnte die Einführung des Verfahrens vom wissenschaftlichen Standpunkt ab. Die von Paris bezogene Kultur hätte nachgeprüft werden müssen.

In der Nachmittags-Sitzung wird zunächst Prof. Dr. Uhlenhuth-Freiburg gehört. Nach Ansicht des Sachverständigen hätten die drei Vierteljahre zwischen dem Eintreffen der Kultur aus Paris und der ersten Fütterung eine Nachprüfung im Tierversuch vor der Anwendung notwendig gemacht. Daß das nicht geschehen sei, kennzeichnete eine gewisse Sorglosigkeit, worin man eine Untersuchung erblicken müsse. Das Reich werde eine gezielte Regelung nach dem Lübecker Prozeß dahin vornehmen, daß eine Abgabe von Impfstoffen ohne Prüfung nicht mehr erfolgen könne.

Der Sachverständige äußert noch sein Erstaunen darüber, daß man das Mittel in Lübeck gleich an so vielen Kindern angewandt habe. Professor Abel-Jena hielt in Uebereinstimmung mit den übrigen Sachverständigen Tierversuche für unbedingt notwendig. Die Auffklärung der Eltern durch gelbe Zettel sei ungenügend gewesen. Es hätte auch eine eingehendere Unterrichtung der Gebammen erfolgen müssen. Einen großen Fehler sehe er darin, daß der Impfstoff nicht sofort am 26. April zurückgezogen worden sei. Zudem vertagte der Vorsitzende die Sitzung auf Freitag.

Rascheres Tempo im Scharak-Prozeß.

(-) Berlin, 9. Dez.

Die Mittwoch-Verhandlung im Scharak-Prozeß begann mit der Abgabe verschiedener Erklärungen von Gerichtsseite. Unter anderem beantragte der Oberstaatsanwalt den Beweisanspruch des Rechtsanwalts Dr. Puppe, Böß und Scholl nochmals zu vernehmen, da sie in manchen Punkten die Unwahrheit gesagt hätten, abzulehnen, da Aussagen dieser Zeugen für den Ausgang des Prozesses unerheblich seien.

Bei der nochmaligen Vernehmung des rühreren R.W.G.-Professors Kistenmacher kommt es zu scharfen Zusammenstößen zwischen dem Gericht und der Staatsanwaltschaft, als Oberstaatsanwalt Freiberg von Steinoeder den Zeugen auf einen Ruf Willi Scharaks ermahnt, sich nichts vormachen zu lassen. Der Vorsitzende hält dies für unangebracht. Der Oberstaatsanwalt stellt darauf fest, daß manche Zeugen sich vor Gericht leicht irren machen ließen. Es sei seine Pflicht, einen Zeugen darauf aufmerksam zu machen. Der Vorsitzende erhebt gegen den Vorwurf der Pflichtverletzung Einspruch. Mehrere Verteidiger formten auf, zusehnd durchzuwachen, bis schließlich Willi Scharak dem Oberstaatsanwalt Steinoeder vorhält, daß er jedes Mal, wenn ein Zeuge die Wahrheit sagen wolle, einwirft.

Die Zeugenvernehmung schreitet jetzt rasch vorwärts. Der Vorsitzende bemüht sich, in fürzeher Frist mit dem bisher behandelten Fragenkomplex fertig zu werden. Zeuge Prokurist Liebert von der Städtischen B.A.G. erklärt sodann, daß es sich bei den ihm unter dem Decknamen „Spis“ ansäheren Beträgen um regelrechte Abkässe von Rennwetten gehandelt habe. Das Gericht läßt den Zeugen wegen Verdachtes der Mittäterschaft unverdächtig. Weiterverhandlung: Freitag Vormittag.

Christus! wurde sein Wahlspruch. Jeder Brief, jede Bette, die ihn aufnahm, wurde mit dem Buchstabenkreuz geziert: VVK (Alles vor Blandern, Blandern vor Kristus). Priester besuchten ihn und traten für ihn ein; aus dem Politiker wurde ein Glaubenskämpfer, ein Vaterlands- und Volksfreund, und doch ein Kämpfer für den Frieden.

Jahr für Jahr.

Eine neue Regierung kam. Wieder erschien ein Justizminister in der Zelle von Borms und begrüßte ihn mit Handschlag und Ehrenerklärung. Die Freiheit naht! verkündete der sozialistische Minister Vanderveke, und er fügte hinzu: Ihre Haft wird nur eine kurze Episode in Ihrer politischen Laufbahn gewesen sein! Das war im dritten Jahr der Haft. Noch sieben Jahre mußten verstreichen, ehe die Stimme des Volkes Borms befreite. Die Gandhi durch sein Dulden und durch sein unbedingtes Bekenntnis zu friedlichen Mitteln durch sein Märtyrertum und seinen Glauben zum Volksführer Indiens wurde. So wuchs Borms durch Leid und Einsamkeit in seine Aufgabe hinein: Vorkämpfer für die politische und kulturelle Gleichberechtigung seines Volkes zu werden.

Die Regierung, die ihm von sich aus Freilassung und Wiedererstattung versprochen hatte, ließ nichts mehr von sich hören. Borms wurde in das düstere und trostlose Gefängnis von Löwen verlegt, wo er der ungeheuerlichen Willkür wallonischer Behörden ausgeliefert war. Er erkrankte schwer, es wurde ihm kein Arzt gestellt. Nach jedem Besuch, den er empfing, mußte er sich nackt ausziehen und abtasten lassen. Da er zu Zwangsarbeit verurteilt worden war, mußte er für einen gebildeten Menschen verümpfende und entwürdigende Arbeit des Tüfentlebens betreiben. Dranken im Lande aber bildeten sich förmliche Wuthe um ihn, man verspürte die Kraft seiner Ueberzeugung. Die Saal seines Duldens war aufzusaunen. Die belgische Regierung hatte viele der flämischen Forderungen bewilligt flämische Parteien waren entstanden, jährlich beteten Zehntausende von flämischen Freiheitskämpfern auf den Märtyrerschlagfeldern um Freiheit und Frieden.

Borms wird frei.

Am 9. Dezember 1928 fanden in Belgien Kammerwahlen statt. Die Freunde von Borms hatten ihn in Antwerpen an die Spitze der Liste gestellt. Aber Borms wagte nicht mehr, an eine Wahl zu glauben. Am Morgen des 10. Dezember hatte das Antwerpener Volk sich mit 8000 Stimmen Mehrheit zu Ana Borms bekannt. Dieser selbst weinte und betete, als er von der Wahl erfuhr. Er dankte seinen Freunden und versprach, für das gemeinsame Ziel weiterzuarbeiten und zu opfern. Doch erst im Januar, nach genau zehnjähriger Zuchthaushaft, brachte bei Nacht und Nebel eine Militärpatrouille Borms in das Hotel, das er als vorläufigen Wohnort angegeben hatte. Den Wunsch der Regierung, ins Ausland zu gehen, schlug er aus. Beiseiten und still, ein gläubiger Christ und ein warmer Freund des Volkes nahm er seine Arbeit auf, als wäre in den zehn Jahren nichts geschehen. Nichts für unau! bearbeitete er den Generalkaasammrit, der die Todesstrafe durchgesetzt hatte. Der Gandhi Blanderns! nennt ihn das Volk.

Freiheit und Friede! lautet sein Kampfruf. Vor 150 000 Frontkämpfern wiederholte er im August 1930 sein sonderbar mutiges Bekenntnis aneichts eines riefen Kreuzes auf dem Schlachtfeld von Dirmuiden: Alles vor Blandern, Blandern vor Kristus! Wäge im friedlichen Europa das Wort dieses echten Friedensfreundes und Märtyrers Wirklichkeit werden.

(Fortsetzung in der morgigen Ausgabe.)

Acht Personen durch Fabrikdämpfe betäubt.

(-) Hamburg, 9. Dez.

Am Mittwoch vormittag erlitten in einem hiesigen Sägewerk sieben Männer und eine Frau Schwächezustände. Nach den bisherigen Feststellungen dürften sich vermutlich beim Umkippen eines zum Schmelzen von Erzen dienenden Behälters in der benachbarten norddeutschen Raffinerie Dämpfe entwicelt haben, die wahrscheinlich infolge der besonders dichten Luft am Boden gehalten wurden und in die Sägerei einbrangen. Die Erkrankten wurden von der Feuerwehr mit Sauerstoff behandelt und in ein Krankenhaus geschafft. Lebensgefahr besteht bei keinem der Erkrankten. Einige von ihnen sind bereits wieder entlassen worden. Die amtliche Untersuchung ist im Gange.

Der 64 Jahre alte Direktor der Dresdner Bank in Mainz Albert Benley hat sich durch Gas vergiftet. Die Ursache des Selbstmordes ist noch nicht bekannt. Jedoch soll feststehen, daß Angelegenheiten der Bank mit dem Selbstmord nicht zusammenhängen.

Ihr Umsatz stieg auf das Zehnfache. Wollen nicht auch Sie OBERST-Raucher werden?



3 1/3 Pfg. OBERST 3 1/3 Pfg.







# Aus der Landeshauptstadt

## Karlsruher Hafenverkehr

Der Wasserstand des Oberrheins ist im November 1931, mit kurzen Unterbrechungen, abnehmend geblieben. Am Pegel zu Maxau betrug er am Anfang des Monats 100 Zentimeter und am Ende des Monats 80 Zentimeter. Bei der Großschiffahrt nach Karlsruhe waren infolge des niedrigen Wasserstandes in den drei letzten Wochen des Monats Schwierigkeiten erforderlich; auch wurde die Schifffahrt auf dem Oberrhein im November überholt durch Nebel behindert.

Im Karlsruher Rheinhafen sind im November 96 Güterboote und Motorschiffe, 277 Schleppfähre ankommen und 277 Güterboote und Motorschiffe, sowie 297 Schleppfähre abgegangen. Der Schiffsverkehr im Karlsruher Rheinhafen ist hiernach gegenüber dem Monat Oktober 1931 bei der Gesamtumsatz etwas zurückgegangen, dagegen beim Umsatz an Waren. Im Vergleich zum November 1930 war der Schiffsverkehr im November 1931 außerordentlich stark, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß im November 1931 der Wasserstand für die Großschiffahrt ungenügender war als im November 1930, so daß 1931 zur Beförderung der anfallenden Güter viel mehr Fahrzeuge als 1930 verwendet werden mußten.

Der Gesamtverkehr des Karlsruher Rheinhafens war im November 1931 rund 20.000 Tonnen schwächer als im Oktober 1931, dagegen rund 90.000 Tonnen stärker als im November 1930. In den verfloßenen elf Monaten des Jahres 1931 hatte der hiesige Hafen einen um rund 70.000 Tonnen größeren Gesamtverkehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

## Verkehrsunfälle.

Am Dienstagabend erfolgte auf der Durlacher Landstraße in der Nähe von Grünwettershof ein Zusammenstoß zwischen einem Personkraftwagen und einem Pferde-

fuhrwerk. Die Schuld an dem Unfall trifft den Fuhrmann, weil er trotz des starken Nebels die linke Straßenseite einhielt und sein Fuhrwerk auch nicht genügend beleuchtet hatte. Beide Fahrzeuge wurden beschädigt, das Pferd leicht verletzt. Auch der Autoführer und seine Frau erlitten leichte Verletzungen durch Glassplitter. Am Dienstag nachmittag verschuldete der Senker eines Personkraftwagens, der im

übrigen nicht im Besitze eines Führerscheins ist, Ede Kaiser- und Kronenstraße infolge seines verkehrswidrigen Verhaltens einen Zusammenstoß mit einem anderen Personkraftwagen. Beide Fahrzeuge wurden beschädigt. Festgenommen wurden am Dienstag insgesamt 8 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter einige Bettler.

## Die Wohnungswirtschaft in der neuen Notverordnung.

Der Abbau der Hauszinssteuer. — Die Neuregelung der Mietzinsentfertigung erst für die Januarrente.

Die neue Notverordnung enthält auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft eine ganze Reihe bedeutender Bestimmungen, die das Interesse aller Kreise verdienen und die wir daher nochmals ausführlich darlegen wollen: Das Kapitel, welches sich mit der Wohnungswirtschaft beschäftigt, stellt fest, daß die Verordnung auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft die endgültige Regelung der Hauszinssteuer bringt. Nach einem Ueberblick über die Geschichte dieser Steuer, die heute nach den Bestimmungen von 1926 erhoben wird, ist die Lage des Hauszinses in Zusammenhang mit dem Aufkommen der Hauszinssteuer Gegenstand der Darstellung, welche zum Schluß kommt, daß diese Verhältnisse eine Klarstellung des künftigen Schicksals der Hauszinssteuer zur Notwendigkeit machen. Zahlreiche Gründe, wie die zunehmende Entwertung von der Inflation und die seitlich zahlreich erfolgten Eigentumsübertragungen, die der Besteuerung des eigentlichen Inflationsergebnisses entgegenstehen, lassen einen baldigen Fortfall der Steuer absehen, was wiederum auf der anderen Seite durch die finanzielle Lage von Ländern und Gemeinden umwälzend ist. Aus diesen Gesichtspunkten heraus soll die Hauszinssteuer noch eine Reihe von Jahren abgebaut werden; ihr schrittweiser Abbau ist aber vorzuziehen und mit dem Schluß des Rechnungsjahres 1930 wird sie ganz auf-

gehört. In den Rechnungsjahren 1932 bis 1934 soll sie noch in voller Höhe erhoben werden, vom 1. April 1935 ab wird ein Abschlag von 25 Prozent gewährt, vom 1. April 1937 ab wird für drei Jahre noch je die Hälfte der Steuer erhoben, die mit dem 1. April 1940 völlig in Fortfall kommt. Die Mäßigkeit einer Abschlagszahlung durch Zahlung des dreieinhalbfachen Jahreslohnbeitrages in der Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 ist gegeben. Wer bis zum 31. März 1932 abgeführt hat nur das Dreifache zu zahlen. Die aus der Abschlagszahlung aufkommenden Beträge dienen zur Tilgung der Schulden der Länder und Gemeinden, soweit sie nicht zur Auffüllung des laufenden Aufkommens in den Rechnungsjahren 1932—1934 oder zur gemeindlichen Umgestaltung verwendet werden.

Die Notverordnung sieht ferner eine Mietzinsentfertigung sowohl der Wohnungen als der gewerblichen Räume vor. Die Grundidee dafür ist geschaffen durch die Herabsetzung des Zinsfußes in Verbindung mit der Neuregelung der Hauszinssteuer. Am einfachsten ist sie durchzuführen bei den Räumen, die den Vorschriften des Reichsmietengesetzes unterliegen, wie sie auch in der Verordnung zahlungsmäßig vorgeschrieben sind. Das gleiche gilt für Räume, die zwar den Vorschriften des Reichsmietengesetzes nicht mehr unterliegen, jedoch bereits vor dem 1. Juli 1918 bewohnt worden sind.

Bei den Neubauwohnungen, bei denen der Mietzins nicht gesetzlich festgelegt ist, kann nur so vorgegangen werden, daß die tatsächliche Entlastung, die der Vermieter im Einzelfall durch die Zinsherabsetzung erfährt, von der Miete in Abzug gebracht wird. Auch hier werden zweifelslos in der überwiegenden Zahl der Fälle die Mietzinsentfertigungen recht erhebliches Ausmaß haben. In den Ausführungsbestimmungen wird dem Vermieter die Verpflichtung auferlegt werden, den Mietern unverzüglich die neue Mietberechnung mitzuteilen. Wo im Laufe des letzten Jahres der Mietzins bereits herabgesetzt worden ist, soll diese Herabsetzung bei der angeordneten Mietzinsentfertigung angerechnet werden.

Zur Frage der Mietzinsentfertigung muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Mietzinsentfertigung erst für die Januarrente in Kraft tritt, so daß die vom numerando Zahlenden am 1. Januar noch die alte Miete zahlen müssen. Die Durchführungsbestimmungen für die Mietzinsentfertigung werden voraussichtlich erst am Donnerstag mit den Ländern beraten werden.

Daneben gibt die Verordnung dem Mieter ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Altbau- oder Neubauwohnungen handelt, um Wohnungen oder Geschäftsräume, das einmalige außerordentliche Recht, einen vor dem 15. Juli 1931 geschlossenen, über den 31. März 1932 hinauslaufenden Mietvertrag vorzeitig zu dem letztgenannten Termin zur Auflösung zu bringen. Ausgenommen sind die Fälle, wo sich der Hauseigentümer mit dem Mieter im Laufe des Jahres 1931 auf eine Senkung des Mietzinses um mindestens 20 Prozent geeinigt oder wo der Vermieter auf Wunsch des Mieters kostspielige Umbauten der Räume gegen einen längeren Mietvertrag vorgenommen hat. Dem Vermieter wird zugesichert, daß er bis zum 15. Juli 1932 von den an einen Zahlungsverzögerung gestüpften besonderen Nachteilen verschont bleiben soll.

Für größere Wohnungen besteht wirtschaftlich die Möglichkeit, das Reichsmietengesetz und Mieterchutzgesetz aufzugeben. Als Zeitpunkt für den Eintritt dieser Maßnahme ist der 1. April 1932 vorgesehen. Dasselbe gilt mit gewissen Ausnahmen für Geschäftsräume. Schlecht bedürfen auch Untermietsverhältnisse jetzt keines besonderen Schutzes mehr. Aber auch soweit hiernach Wohnung und Geschäftsräume aus der Zwangswirtschaft herausgenommen werden, bleibt das

Fordern, Annehmen oder Versprechenlassen von unangemessen hohen Mieten verboten und strafbar. Die Erläuterung erklärt: Weitergehende Forderungen sind auf dem Gebiete des Wohnungsmietengesetzes nicht. Das Verbot der Zusammenlegung und der Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume wird aufgehoben. Die Notwendigkeit, leerstehenden oder freierwerdenden Wohnraum zu beschlagnahmen, kann nur noch für die kleineren Wohnungen anerkannt werden usw. Die schon angeführte völlige Aufhebung der Wohnungswirtschafts-Gesetze wird für den 1. April 1932 in Aussicht genommen unter der Bedingung, daß bis dahin die Mietvorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches nach sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet worden sind. Zum Schluß wird in der Erläuterung noch die Reichsaufsicht über die Bauparkassen insofern berührt, als gesagt wird, daß sie eine vom Reichsrat beschlossene Dringlichkeitsänderung bei dem besonderen Bauparkassen nach dem Beamtenheimstättengesetz erfordern.

## Die Durlacher Bürgermeisterfrage.

Vor der Entscheidung.

Das Staatsministerium wird, wie wir erfahren, voraussichtlich schon in den allernächsten Tagen die Ernennung eines Bürgermeisters für unsere Nachbarstadt Durlach vornehmen. Diese Ernennung des Durlacher Stadtoberhauptes durch die Staatsbehörde ist bekanntlich dadurch notwendig geworden, daß die drei Wahlmänner im Durlacher Bürgerausschuß ergebnislos verließen. Für den Posten kommt nach unseren Informationen der Karlsruher Stadtoberrechtsrat Herrmann in Frage. Wir hatten diesen Kandidaten auch bereits im Auge, als wir gestern von einem hervorragenden Mitglied der Karlsruher Stadtverwaltung sprachen. Allerdings scheint Herr Herrmann keine Aufgabe in Durlach, wenn er vom Staatsministerium zum Bürgermeister ernannt werden sollte, anders aufzufassen, als wir noch gestern glauben annehmen zu können. Es wird ihm, wie er auch stets dem Durlacher Stadtrat gegenüber betont hat, zunächst darum gehen, Durlachs Finanzen und Verwaltung in Ordnung zu halten, aber nicht, um eine Eingemeindung Durlachs nach Karlsruhe vorzubereiten, sondern vielmehr, um damit für ein weiteres abetliches Eigenleben der Stadt Durlach die unbedingt notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Das heißt also mit anderen Worten, daß Herr Herrmann Gegner des Eingemeindungsgedankens ist, weil er es aus einflussreichen tatsächlichen Grün-

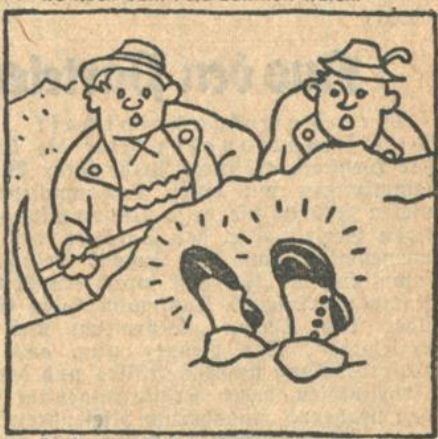
## Pa-Pa als Bergsteiger



Pa-Pa bestellt sein Haus, auf Abenteuer zieht er aus.



Zunächst versucht er es im Süden, wo hoch vom Fels Lawinen wüten.



Pa-Pa liegt tief im Schnee verstreut, doch hat man ihn im Nu entdeckt.



Nun weiß Pa-Pa, dem nichts geschehen, ihn kann man garnicht übersehen.

Pa-Pa Patent-Schuh-Paste billiger u. besser!

## Ein gerissener Hochstapler vor dem Karlsruher Schöffengericht

Heirats- und Darlehenswindleien am laufenden Band.

Ein raffiniertes Betrüger, der in Karlsruhe, Forstheim und anderen Orten aufgetaucht ist, hatte sich gestern in der Person des jetzt, seine Schwindeleien zu beschönigen und durch eine falsche Darstellung des Sachverhalts in ein günstigeres Licht zu rücken. Insbesondere will er glauben machen, seine Opfer hätten ihm die Gelddotter — es sind rund 17.000 M. zusammen — auch ohne seine Heirats- und anderen Verprechungen ausgeschrieben. Wiederholt muß ihn der Vorleser der Urteile bezeugen. Vor dem Urteilsspruch richtete der Vorsitzende die Worte an den Angeklagten: „Schämen Sie sich! Einem Mädchen sein sauer erspartes Geld in dieser Hundsgemeinen Weise abzurufen.“

Während der Angeklagte, der sich seit 27. August, J.S. in Untersuchungshaft befindet, in der Voruntersuchung geständig war, versucht er es jetzt, seine Schwindeleien zu beschönigen und durch eine falsche Darstellung des Sachverhalts in ein günstigeres Licht zu rücken. Insbesondere will er glauben machen, seine Opfer hätten ihm die Gelddotter — es sind rund 17.000 M. zusammen — auch ohne seine Heirats- und anderen Verprechungen ausgeschrieben. Wiederholt muß ihn der Vorleser der Urteile bezeugen. Vor dem Urteilsspruch richtete der Vorsitzende die Worte an den Angeklagten: „Schämen Sie sich! Einem Mädchen sein sauer erspartes Geld in dieser Hundsgemeinen Weise abzurufen.“

## Beleidigung des Bürgermeisters von Gernsbach

Unter der Anklage wegen öffentlicher Beleidigung stand gestern vor dem erweiterten Schöffengericht (Vorherrschend Amtsgerichtsdirektor Strauß) der 38 Jahre alte Ingenieur Oskar van Ran aus Karlsruhe. Gegenstand der Anklage bilden zwei Artikel im „Führer“ vom 18. und 27. März unter der Überschrift „Aus Gernsbach“ und „Ein inoffizieller Bürgermeister“. Die beiden Artikel befaßten sich mit Gernsbacher Gemeindeangelegenheiten und wendeten sich gegen Bürgermeister Meunier von Gernsbach. Von letzterem wird behauptet, er habe im Gemeinderat erklärt, Adolf Hitler habe eine Neuzimmernwohnung, eine Villa am Starnberger See, mehrere Autos, die nationalsozialistischen Gauleiter bezügen ein Gehalt von 1500 M. während Schreibmaschinendamen 400 M. monatlich erhielten. Dem Bürgermeister wird in den Artikeln mit Bezug hierauf vorgeworfen, er habe gelogen.

Es wird im Laufe der Verhandlung darauf verwiesen, daß Adolf Hitler nur eine Sechszimmerwohnung und ein kleines Häuschen am Starnberger See habe; er sei Besitzer nur eines Mercedeskraftwagens. Der Staatsanwalt verneinte die Anwendbarkeit des § 193 und beantragte Verurteilung des Angeklagten wegen Beleidigung. Der Nebenkläger, R.M. Dr. Dieß schloß sich diesen Ausführungen an. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten van Ran wegen öffentlicher Beleidigung nach §§ 185 und 186 zu 100 M. Geldstrafe ersatzweise 10 Tagen Haft.

Im September 1930 ging ihm eine 35jährige Hauswirtschaftliche aus Karlsruhe ins Garn. Er ermedete in ihr den Glauben, daß er sie heiraten wolle. Bereits im Februar d.S. J.S. wurde die Heirat erfolgen. Zur Gründung einer gemeinsamen Existenz wollte er ein Hotel in Karlsruhe erwerben. An Weihnachten 1930 verließ er sich mit dem Mädchen, das ihm heute, er zu Beginn der Sitzung zur Anklagebank geführt wurde, den Verlobungsring vor die Füße warf und ihn einen Schuft nannte. Damals glaubte sie noch seinen schönen Worten; er spiegelte ihr vor, er werde am 1. Januar 1931 von einer Mannheimer Bank eine Hypothek 40.000 M. erhalten, wodurch er sie bestimmte, ihm ihre sauer ersparten Habe zu überlassen. Während er noch mit der Gastwirtin in Gernsbach, „verlobt“ war, lernte er in Forstheim eine 36 Jahre alte gleichaltrige Frau kennen, mit der er sich ebenfalls verlobte. Er sagte ihr vor, er habe Aussicht, das Hotel Jura in Gernsbach zu kaufen. Er veranlaßte sie zur Bestellung dreier Wechsel über 2000 M., um diesen Betrag sie jetzt geschädigt ist; überdies ließ er sie eine Goldwaage im Werte von 1000 M. Am 25. August d.S. J.S., nachdem er beide Bräute heimlich verlassen hatte, verließ er im Gasthaus zum Adler in Wein-Wein ein, wo er übernachtete und sich als Geschäftlicher Peter Klöpfer aus Mosbach in das Gästebuch eintrug. Die Wirtin stellte fest, daß es einen solchen Lehrer nicht gibt. Als der Angeklagte am folgenden Tage ohne etwas davon zu wissen, einen W o r g e n p a z i e r g a n g unterzeichnete, schickte sie ihm den Polizeidiener per Rad, der den Betrüger festnahm.



den für besser hält, daß Durlach seine Selbstverwaltung behält. Denn zweifellos sind Verwaltung und Finanzen Durlachs nicht mehr in Unordnung, als die aller übrigen Kommunen, die neben der allgemeinen Krise noch besonders unter der Last hoher Arbeitslosigkeit leiden. Der fünftägige Durlacher Bürgermeisterversammlung wird also nicht als Statthalter und Beauftragter einer Eingemeindung nach Karlsruhe angesehen, sondern er wird, überzeugt von der Richtigkeit seines Weges, bestrebt sein, in jeder Hinsicht die Grundlagen für eine weitere Selbstständigkeit der alten Markgrafenstadt zu schaffen. Damit dürfte auch dem Wunsche der überwiegenden Mehrheit der Durlacher Bevölkerung Rechnung getragen werden.

### Wohltätigkeitsbozar in St. Peter u. Paul in Karlsruhe-Mühlburg.

Der im Herzen der Gemeinde Peter u. Paul geborene, durch Tradition geheiligte, vom Seelsorger Herrn Stadtpfarrer Fischer unter Einwirkung seiner ganzen Kraft und Person geförderte und unter lebhafter Anteilnahme des Missionsausschusses, der Vereine insbesondere des Müttervereins, Frauenbunds, Vinzenzvereins und sämtlicher Pfarrangehörigen getragene Caritasruf fand auch in dieser ersten Notzeit ein gewaltiges Echo unter der Bevölkerung und veranlaßte viele Firmen und Personen zu Liebeswerken und Spenden der verschiedensten Art. Viele Hände waren unermüdetlich unter der Leitung von Finanzinspektor König tätig, um aus den nüchternen Räumen der „Weidenhalle“ eine Stätte zu schaffen, die tatsächlich geeignet war, die Sorgen des Alltags für einige Stunden vergessen zu machen. Zur Erhöhung der feierlichen Stimmung hatten sich in unheimlicher Weise eine Anzahl Künstler und Künstlerinnen, Gesang- und Musikvereine zur Verfügung gestellt, die mit ihren Darbietungen der ganzen Veranstaltung ein würdiges Gepräge verliehen. Mit besonderer Betonung müssen hier genannt werden, die Sängerinnen, Frau Dipl.-Ing. Kroll, Frau Müller-Kurth, Frau Hurrle und Frau Gerhartz. Um eine dezente und würdige Begleitung waren abwechselnd Gesangspädagogin Stern, Frau Seibold und Herr Raag erfolgreich bemüht. Besonders Interesse begegneten die Violinisten des Herrn Kirchberger. Viel Freude und Aufmerksamkeit fanden die Darbietungen der Gesangsvereine: Casino-Vedderkrantz, Krosch, Entsch, der Gesangsabteilung des Männervereins „Adonia“ und des Kirchenchors. Auch das Jugendvereinsorchester u. die Kapelle Mühlburg mit ihren flotten, unermüdetlichen Weisen verdienen volle Anerkennung. Für den humorvollen Verlauf der Veranstaltung sorgte Herr Dintenmüller. So war es kein Wunder, daß der Besuch des Bazar und die Kaufkraft der Besucher ein gutes war. Schon die feierliche Eröffnung am Samstag war ein verheißungsvoller Auftakt. Unter den zahlreichen Ehrenvätern konnte man Frau Staatspräsidentin Dr. Schmitt besonders willkommen heißen. Im Laufe des Bazar haben sich ferner zum Besuche erschienen: Kultusminister Dr. Baumgartner, Ministerial-Direktor Haber, Ministerial-Direktor Strauß, Frau Ministerial-Direktor Dr. Bund, die Zentrumsfraktion des Rathauses, die Windhorstbünde und die vielen Mitglieder der Müttervereine, des Frauenbundes, der Vinzenzkonferenzen, der Männer- und Arbeitervereine der Gesamtkirche und endlich die vielen Freunde und Bekannten und opferwilligen Besucher aus der nahen und weiteren Umgebung auch aus dem Lager der evangelischen Gemeinde. Auch die Sanitätskolonne Mühlburg hatte einen Vertreter delegiert. Nur unter dieser allseitigen Mithilfe war es möglich, den Bazar für den karitativen Zweck nutzbar zu machen und trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse einen Erlös zu erzielen, der es ermöglicht, wenigstens die äußerste Not der Armen zu lindern. Allen, die nur irgendwie eine Arbeit für den Bazar geleistet haben, auch an dieser Stelle ein herzliches „Vergelt's Gott!“

### Aus den Parteien

Die Kampfgemeinschaft junger Deutschnationaler setzte die kürzlich in der Weststadt eröffnete Reihe ihrer Bezirksversammlungen mit einer Versammlung — seit vielen Jahren die erste Versammlung im dortigen Bezirk — in der Südstadt fort. In der vornehmlich von der Jugend besuchten Versammlung im „Felskopf“ sprach ein Mitglied der Kampfgemeinschaft, Kaufmann Hans Gerwig, über das Thema „Wehrpflicht und Jugend-erziehung“. Der Redner ging aus von der Unterdrückung unseres Volkes und der Not der Arbeitslosen, deren Kräfte ungenützt brach liegen, während ringsherum Riesenheere zur weiteren Unterdrückung Deutschlands unterhalten werden. Mit Nachdruck müssen wir die Forderung nach Rüstungsfreiheit auch für das am meisten bedrohte Deutschland erheben. Diese Forderung findet eine um so größere Stütze in der Tatsache, daß die allgemeine Dienstpflicht die mehr und mehr der Bewahrlosung anheimfallende Jugend an Zucht und Ordnung gewöhnen und von ihr den lähmenden Druck nehmen würde, ein nutz- und talentloses Dasein zu verbringen. Wir müssen die Jugend wieder in vaterländischem Geiste erziehen, an militärische Zucht gewöhnen und im Glauben an Deutschlands Macht und Größe ihr wieder ein Ziel geben. — Stürmischer Beifall dankte dem Redner für seine Ausführungen und die rege Aussprache, an der sich der Landesgeschäftsführer Herzog, ein junger Arbeiter, Fritz Weinbrecht, und Kaufmann W. Scheidter beteiligte, bewies das große Interesse, welches die Ausführungen gefunden hatten. Die Versammlungsleitung lag in Händen des Führers der Kampfgemeinschaft, Dr. W. Gammesfahr, der als Ziel vaterländischer Jugend-erziehung die Stärkung der Willenskraft hervorhob, um die kommende Generation instand zu setzen, Gefahren zu begegnen, durch die wir nun einmal hindurchgehen müssen, wenn Deutschland wieder frei werden soll.

## Bunter Abend der Handelsschulen.

Ein reichhaltiges, musikalisches und gesangliches Programm, gemischt mit Reigen und einer Haus-Sachs-Komödie, wurde durch das Schülerorchester der Handelsschulen I und II am Freitag, den 4. Dezember, im großen Saale des Studentenheimes mit großem Erfolg abgewickelt. Hier wurde in der Tat offenbar, daß auch die moderne Fachschule sich nicht bequemt mit der Vermittlung von Fachwissen, sondern weiterstrebt zu Allgemeinwissen, zu Allgemeinbildung. Da noch mehr, die Erziehung zu starker Willenshaft unserer Jugend, die uns heute vielleicht noch mehr nottut als Wissenschaft, kam in der Fete zum Ausdruck.

Einen angenehmen Auftakt bildete das wohl-gelungene Zusammenwirken des Orchesters in der Ouvertüre aus Romantide, die recht flott vorgetragen wurde. Herr Direktor Dr. Krässig der hierauf das Wort ergriff, wies darauf hin, daß solche Abende recht befruchtend seien, um auch die Eltern und Freunde der Handelsschulanfänger einmal in gemütlicher Stunde der Erholung mit ihrer Jugend und der Lehrerschaft zusammenzuführen. Der Abend wolle ein Ausdruck der so nötigen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule sein. Er wolle weiterhin betonen, daß die Handelsschule ihre Aufgabe erfüllt hat, insofern sie die Jugend zu den lautersten Quellen der Freude hinführen will. Er dankte sodann all denen, die mithalfen, den Abend so gestalten, vor allem dem unermüdetlichen Dirigenten und seinem Leiter, Handelsschul-lehrer Professor Lampe, der in zahlreichen Abenden aufopfernder Tätigkeit im Dienste der Jugend die Schüler und Schüler zu den Leistungen des Abends gefördert hat. Ebenso haben die Hs. Handelsschulprofessoren Dr. Dollschütz und Boinke zum Gelingen des Abends beigetragen. Mit dem Wunsche, daß hin und wieder ein solcher Abend der Freude und Erholung, der Zusammengehörigkeit und des Gemeinnsinns stattfinden möge, schloß die Ansprache.

Es folgten 2 Nieder (Mendelssohn), gesungen von den Schülerinnen der Handelsschule II, G. Schreyer, A. Stedel, J. Herr und P. Henn, die großen Beifall fanden. Der Vortrag der Arie des Paganini durch J. Herr war ein Kunstgenuss. Besonders die Doppeltaktungen im 2. Teile kamen sehr gut heraus. Ein Violinist von Hebmig Haber-rosch zeigte neben vollendeter Beherrschung der Technik ein feines Gefühl. Der folgende letzte

Satz der D-Dur Symphonie von Mozart wurde flott und lebhaft gespielt. Eine etwas stärkere Anpassung an die Stabführung des Dirigenten hätte das ganze noch etwas einheitlicher gemacht. Das gleiche gilt von dem Strauß-Walzer „Künstlerleben“, bei dem man die Sicherheit der Trompete (Herr Nagel) angenehm bemerkte. Die folgenden Reigen, aufgeführt von Schülerinnen der Handelsschule II, erzielten allgemein durch die Sicherheit und rhythmische Eleganz der Bewegungen. Erika Berner hatte die Kleider hierzu selbst entworfen, unterstützt von Pilsch, die später einen Solotanz, als Pilsch, recht nett zur Vorführung brachte. „Der tolle Mann“, Komödie von Hans Sachs, löste allgemeine Heiterkeit aus, was in diesem Falle stets der beste Beweis für gute Aufführung sein dürfte. Die Mitwirkenden (Göbel, Hill, Steimel, Lindner) zeigten, daß auch die Jugend von heute sich in die fernste Art und Dürbheit Hans Sachs einfüßt.

Der Sangesweiser der Massen der Höheren Handelsschule II zeigte beste Leistungen. Den Abschluß der Veranstaltung bildete die „Mühle im Schwarzwald“ von Eisenberg, die so gut gefiel, daß sie das Orchester wiederholen mußte.

### Diebstähle.

Am Dienstag vormittag nahm die Polizei einen 23 Jahre alten Gärtner in der Waldstraße hier fest und lieferte ihn ins Gefängnis ein, weil er vor einigen Tagen einem Landwirt in Ruit bei Eutenheim auf gewaltsame Weise aus einem Sack ein Betrag von 13.50 M entwendet hatte und außerdem noch mehrere strafbarer Handlungen, darunter auch eines Fahrraddiebstahls, verdächtig ist. — In der Person eines ledigen 44 Jahre alten Gärtners von hier wurde ein Fahrraddiebstahl festgestellt und ins Bezirksgefängnis eingeliefert. — Am Dienstag wurden drei Fahrraddiebstähle angezeigt, ein Fahrrad wurde herrenlos aufgefunden und als Fundgut abgeliefert.

**Wiedergeburt.** Der Vieh, der unter die Erhebung fallenden Arten, besitzt, jedoch vom Zähler nicht danach befragt sein sollte, ist gemäß Bekanntmachung des Oberbürgermeisters vom 28. November verpflichtet, am 9. Dezember den fraglichen Viehbestand beim Städt. Statistischen Amt, Jahrgangsliste 98, oder bei dem Gemeindeverordnungsamt schriftlich oder mündlich anzugeben.

## Großer Fußballsieg Englands.

Spanien in London 2:1 geschlagen.

!! London, 9. Sept. Zum erstenmal weiste am Mittwoch eine ausländische Fußball-Ländermannschaft auf englischem Boden. Im Londoner Stadtviertel Highbury kam auf dem Platz von Arsenal bei typischem Londoner Wetter vor 65 000 Zuschauern der Revanchekampf England — Spanien zum Austrag. Die Spanier hatten vor zwei Jahren in Barcelona eine englische Nationalmannschaft nach hartem Kampfe mit 4:3 Treffern knapp geschlagen. Die Engländer wollten in diesem Rückspiel nicht nur den Spaniern, sondern auch den übrigen Fußballverbänden des Kontinents beweisen, daß die englische Fußballkunst immer noch unerreicht ist und daß die Engländer während der Saison auf eigenem Boden einen anderen Fußball zeigen können, als auf ihren kontinentalen Urlaubsreisen. Diese Beweisführung ist in jeder Hinsicht gelungen.

Die an andere klimatische Verhältnisse, an eine andere Küche und schließlich auch an einen anderen Boden gewöhnten Spanier wurden von den Briten ganz überlegen mit 7:1 Toren (Halbzeit 3:0) geschlagen. Während die Südländer in diesem Spiel nur zu Einzelleistungen kamen, zeigten die Briten ein geschlossenes Mannschaftsspiel mit prächtiger Kombination und raffinierter Ausnutzung der Torchancen. Auch

der berühmte spanische Torwart Zamorra war nicht in der Lage, diese schwere Niederlage abzuwenden oder wenigstens zu vermindern. Englische Torhüter waren Smith, Johnson, Cordis (je zweimal) und Dean. Die Spanier, die auf dem weichen Rasenboden ihre gefährlichsten Schenkelkraft und Schußkraft nicht zur Geltung bringen konnten, kamen nur zu einem Treffer, der nach der Pause durch Goroitia erzielt wurde. Der heutige Schiedsrichter Dr. Bauwens aus Köln leitete den Kampf zur Zufriedenheit aller Parteien.

### Nachgemeldete Resultate:

- SpVgg. Durlach-Aue — FC. Baden Karlsruh. 9:1.
- Olympia-Pertha — FC. Hochstetten 1:0.
- SpV. Wilsbach — Vikt. Jöhlingen 2:3.
- FC. Knittlingen — FC. Blumenthal 2:4.
- Olympia Kirrlach — FC. Graben 2:0, abgebr.
- Konf. Hambriden — Germ. Untergrombach 0:0, abgebrochen.
- Germania Forth — FC. Biejenal 2:1.
- Unterwiesheim — Mühlhausen 8:0.
- Menzingen — Langenbrunn 2:1.
- Oberwiesheim — Dudenheim 2:3, abgebr.
- Aronau — Mingsolsheim 8:1.

Weihnachts Preisausschreiben für die Jugend

**Wißt Du, wieviel Tausend Mark ... ?**

Heute letzter Tag zur Einsendung der Lösungen.

**Lösungsbüchlein**

zum Weihnachts-Preisausschreiben

„Wißt Du, wieviel Tausend Mark ... ?“

Ich habe ..... Sterne gezählt.

Meine Eltern lesen das Karlsruher Tagblatt.

Vor- und Zuname: .....

Wohnung: ..... Straße Nr. ....

Name der Schule: .....

Klasse: .....

### Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.

Unter dem Einflusse eines über dem Nordsee liegenden Hochdruckrückens ist das Wetter in Süddeutschland trocken geblieben. Das in Island gelegene Tief hat sich nach Südwesten verlagert, da ihm ein Kaltluftausbruch bei Bergen den Weg nach dem Nordmeer versperrt. Die Schichtwetterzone des heute über Rinnland angelangten Tiefs reicht im Süden über die Alpen bis zu den bayerischen Mittelgebirgen, während bis uns nur vorübergehend Bewölkung im Bereich der Wetterlage aufgezeigt ist. Eine Änderung der Wetterlage ist noch nicht zu erwarten.

**Wetterausichten für Donnerstag, 10. Dezember 1931:** Fortdauer des bestehenden Wintercharakters.

**Wetterdienst des Frankfurter Universitäts-Instituts für Meteorologie und Geophysik:** Witterungsaussichten für Freitag, 11. Dezember: noch keine wesentlichen Änderungen des trockenen Wettercharakters.

**Rhein-Wasserstände, morgens 6 Uhr:**  
 Weiskopf, 9. Dezember: 241 cm; 8. Dezember: 240 cm.  
 Bielef., 9. Dezember: 24 cm; 8. Dezember: 23 cm.  
 Schimmler, 9. Dezember: 31 cm; 8. Dez.: 30 cm.  
 Rheinweiler, 9. Dez.: -132 cm; 8. Dez.: -140 cm.  
 Aehl., 9. Dezember: 241 cm; 8. Dezember: 242 cm.  
 Maxau, 9. Dezember: 412 cm; 8. Dezember: 410 cm.  
 mittags 12 Uhr: 410 cm; abends 6 Uhr: 411 cm.  
 Mannheim, 9. Dezember: 301 cm; 8. Dez.: 299 cm.  
 Gaub., 9. Dezember: 225 cm; 8. Dezember: 226 cm.

### Standesbuch-Auszüge.

**Storbefälle und Beerdigungszeiten.** 8. Dezember: Barbara Schwarz, 59 Jahre alt, Ehefrau von Friedrich Schwarz, Bierbrauer. Beerdigung am 11. Dezember, 14 Uhr. Juliana Gehard, 73 Jahre alt, Witwe von Jakob Gehard, Bremier. Beerdigung am 11. Dezember, 13.30 Uhr. — 9. Dezember: Friedrich, 75 Jahre alt, Witwe von Robert Friedrich, Ober-Reg.-Rat. Feuerbestattung am 11. Dezember, 10 Uhr.

### Veranstaltungen.

**Kaffee Ideen.** Heute abend findet erstmalig ein musikalischer Kreisabend. Mit dem Programm der richtigen Lösungen statt. Man wird sich wohl von dieser für Karlsruhe ganz neuen Veranstaltung für die Beteiligten einige sehr interessante Stunden verschaffen. (Siehe die Anzeigen.)

**Kolleg-Quartett.** Heute Donnerstag, am 9. Dezember, im Entschloß der 3. Kammermusikabteilung Konzertdirektion Kurt Reinhold statt. Das Quartett aus Wien besteht aus: Gerden-Carlson, Dr. 64 Nr. 3, Harald-Quartett, H. Moll und G. Hohen-Quartett, H. Dur, Dr. 30 Nr. 1. Es ist das aufmerksamer gemacht, daß heute der letzte Tag ist, dem es noch Rest-Abonnements auf die letzten Kammermusikabende (die Quartette Kolleg, Gammehaus und Wendling) abh. Einzelkarten sind heute auch in der Buchhandlung Pfelefeld am Marktplatz, sowie ab 1/2 8 Uhr an der Abendkasse.

### Was unsere Leser wissen wollen.

Schriftliche Beantwortung kann nur erfolgen, wenn die Anfragen Rückporto beilegen.

**E. M. Soltenkratz.** Der Hausbesitzer einer 1000 qm großen Wohnung im Winter einen Zuschlag von 15 Prozent zum Mietwert des betreffenden Raumes zu erheben. Bei der Berechnung mit Rücksicht auf ein Zimmer mitgas.

**Karl Jr. 32.** In der Gemeindefinanz wohnen von der letzten Volkszählung 1 288 000 Deutsche, von denen 305 000 in der Ukraine ansässig sind.

**G. in A.** In weissen Pflege das betr. uneheliche Kind zu kommen hat, bestimmt allein das Familiengericht. Selbstverständlich wird das Gericht die Wünsche der Beteiligten soweit als möglich berücksichtigen. Entscheidend ist aber in erster Linie Wohl des Kindes, d. h. das Kind wird entweder der Familie der unehelichen Mutter untergebracht, nachdem dies nach den Umständen des einzelnen Falles zweckmäßig erscheint. Entscheidend ist das, daß das Kind bei den Verwandten der Mutter untergebracht wird, dann muß der Vater des Kindes, wenn er in der Lage und Willens wäre, das Kind zu unterhalten.

**A. M. hier.** Nach den Chancen der steigenden Inflationshöhe d. h. also nach den Handelsschulden, bedeutet das Wort „ungefähr“ oder „ca.“ die Wahrscheinlichkeit einer Abweichung von 3 Prozent nach oben oder unten.

**H. G. Bürgerkammer** darf nicht erhoben werden von Personen, die am häufigsten als Arbeitslosenunterstützung oder Armenunterstützung empfangen und laufend öffentliche Hilfe genießen. Bei der Berechnung der Einkommensteuer sind, erachtet für die Steuer auf die Hälfte des Gehalts, der für den Monat mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 4500 M gilt; für die Ehefrau auf die Hälfte des Gehalts, der für den Ehemann gilt. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Verhältnisse dem Bürgerkammeramt mitzuteilen und die Ermäßigung zu beantragen. Eine Befreiung wird in Ihrem Falle nicht in Frage kommen.

### Geschäftliche Mitteilungen.

**Zeitgemäße Weihnachtsgeschenke.** Notgedrungen muß man heutzutage immer sorgfältig überlegen, was die zu Bekleidenden annehmen können. Am erfolgreichsten sind Dinge, die ihrem rein praktischen Wert aus überaus schönem Schmuck sind. In diesen stets willkommenen Dingen geben sich die besten Gelegenheiten für die Damenzimmer, die selten in so reicher Auswahl dieses Jahr zu haben waren. Schon ein hübscher Blick in die Schaufenster unserer Kaufgeschäfte werden so viele Modelle, die jedem Geschmack gerecht werden, daß schon die Auswahl eine Freude verleiht. Einfach, elegant und modern — wer konnte sich solchen Weihnachtsgeschenken nicht annehmen lassen? Der durch seinen guten Ruf bekannte „Einig (Kondellplatz) hat es sich angeeignet, seinen Kunden mit den neuesten Erzeugnissen der Schmuckbranche aufzuwarten. (Siehe Inserat.)

### Tagesanzeiger

Donnerstag, den 10. Dezember 1931.

**Bad. Landes-theater:** 9-11.15 Uhr: Im weißen Rößel.  
**Eintracht:** 20 Uhr: 3. Kammermusik-Abend.  
**Quartett.**

**Bad. Volkshaus (Konzerthaus):** 20.30 Uhr: Kammermusik-Abend.  
 von Prof. Dr. Paulke über Kammermusik.  
**Kaminabend.**  
**Palast-Vorstellung:** 8 und 10 Uhr.  
**Kaffee-Bauer:** abends: Gesellschafts-Tanz.  
**Kaffee-Museum:** abends: Zumbert-Konzert.  
**Kaffee-Ideen:** abends: Musikalisches Kreisabend.  
 Gesellschaft für geliebte Musik: 20 Uhr.  
 Kammermusik: Ludwig Fuchs Hoff aus dem Parken.







Skizze von Stephan Georgi.

„Ich habe die Ehre, Herrn Vater dieses Schreiben an über-
reichen. Die Privatfirma von Sant Agala, deren Namen Sie
früher an der Spitze von Sant Agala, nach dem Tode des
Herrn Vater, übernommen haben, ist nunmehr in meine Hände
übergegangen. Ich bitte Sie, mir die nötigen Anweisungen zu
erlassen.“

„Das ist gut, Vater“, sagte Zilly lachend, „ich danke Ihnen.
Aber Sie müssen mir die nötigen Anweisungen geben. Ich
müsse wissen, was ich tun soll.“

„Ich habe die Ehre, Ihnen dieses Schreiben an über-
reichen. Die Privatfirma von Sant Agala, deren Namen Sie
früher an der Spitze von Sant Agala, nach dem Tode des
Herrn Vater, übernommen haben, ist nunmehr in meine Hände
übergegangen. Ich bitte Sie, mir die nötigen Anweisungen zu
erlassen.“

„Das ist gut, Vater“, sagte Zilly lachend, „ich danke Ihnen.
Aber Sie müssen mir die nötigen Anweisungen geben. Ich
müsse wissen, was ich tun soll.“

„Ich habe die Ehre, Ihnen dieses Schreiben an über-
reichen. Die Privatfirma von Sant Agala, deren Namen Sie
früher an der Spitze von Sant Agala, nach dem Tode des
Herrn Vater, übernommen haben, ist nunmehr in meine Hände
übergegangen. Ich bitte Sie, mir die nötigen Anweisungen zu
erlassen.“

„Das ist gut, Vater“, sagte Zilly lachend, „ich danke Ihnen.
Aber Sie müssen mir die nötigen Anweisungen geben. Ich
müsse wissen, was ich tun soll.“

„Ich habe die Ehre, Ihnen dieses Schreiben an über-
reichen. Die Privatfirma von Sant Agala, deren Namen Sie
früher an der Spitze von Sant Agala, nach dem Tode des
Herrn Vater, übernommen haben, ist nunmehr in meine Hände
übergegangen. Ich bitte Sie, mir die nötigen Anweisungen zu
erlassen.“

„Das ist gut, Vater“, sagte Zilly lachend, „ich danke Ihnen.
Aber Sie müssen mir die nötigen Anweisungen geben. Ich
müsse wissen, was ich tun soll.“

„Ich habe die Ehre, Ihnen dieses Schreiben an über-
reichen. Die Privatfirma von Sant Agala, deren Namen Sie
früher an der Spitze von Sant Agala, nach dem Tode des
Herrn Vater, übernommen haben, ist nunmehr in meine Hände
übergegangen. Ich bitte Sie, mir die nötigen Anweisungen zu
erlassen.“

„Das ist gut, Vater“, sagte Zilly lachend, „ich danke Ihnen.
Aber Sie müssen mir die nötigen Anweisungen geben. Ich
müsse wissen, was ich tun soll.“

„Ich habe die Ehre, Ihnen dieses Schreiben an über-
reichen. Die Privatfirma von Sant Agala, deren Namen Sie
früher an der Spitze von Sant Agala, nach dem Tode des
Herrn Vater, übernommen haben, ist nunmehr in meine Hände
übergegangen. Ich bitte Sie, mir die nötigen Anweisungen zu
erlassen.“

„Das ist gut, Vater“, sagte Zilly lachend, „ich danke Ihnen.
Aber Sie müssen mir die nötigen Anweisungen geben. Ich
müsse wissen, was ich tun soll.“

„Ich habe die Ehre, Ihnen dieses Schreiben an über-
reichen. Die Privatfirma von Sant Agala, deren Namen Sie
früher an der Spitze von Sant Agala, nach dem Tode des
Herrn Vater, übernommen haben, ist nunmehr in meine Hände
übergegangen. Ich bitte Sie, mir die nötigen Anweisungen zu
erlassen.“

„Das ist gut, Vater“, sagte Zilly lachend, „ich danke Ihnen.
Aber Sie müssen mir die nötigen Anweisungen geben. Ich
müsse wissen, was ich tun soll.“

„Ich habe die Ehre, Ihnen dieses Schreiben an über-
reichen. Die Privatfirma von Sant Agala, deren Namen Sie
früher an der Spitze von Sant Agala, nach dem Tode des
Herrn Vater, übernommen haben, ist nunmehr in meine Hände
übergegangen. Ich bitte Sie, mir die nötigen Anweisungen zu
erlassen.“

„Das ist gut, Vater“, sagte Zilly lachend, „ich danke Ihnen.
Aber Sie müssen mir die nötigen Anweisungen geben. Ich
müsse wissen, was ich tun soll.“







